Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28.

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 11. Juli. 1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Kantonsschulfrage in der Versammlung des bern. Sekundarlehrervereins

den 27. Juni 1868 in Hofwyl.

II.

Diskussion.

Nach Anhörung von Hrn. Gerbers Referat wird die Diskussion eröffnet und Hr. Dr. Hidber von Bern ergreift zuerst das Wort. Nachdem er sich auf Hrn. Hirsbrunners Referat bezüglich theilweise in zustimmendem und theilweise in abweichendem Sinn auch über das Wesen der Bildung ausgesprochen und nachgewiesen hat, daß der einzige Werth der Bildung in der Uebung derselben liege, d. h. daß der Mensch seine Bildung in allem und jedem Thun, im Denken, Sprechen und Handeln zeige und bethätige, geht er auf die eigentliche Frage über. Er glaubt gar nicht, daß es zweckmäßig sei, die Frage nur so zu stellen, ob die untern Klassen der Kantonsschule unter dem gleichen Gesetz stehen, wie die übrigen Mittelschulen des Landes. Wenn man eine Sache zu untersuchen habe, so müsse man sie nach allen Seiten hin prüfen, nach ihrem Ursprung und ihren gegenwärtigen Verhältnissen, sonst werde man einseitig und despotisch; durch das Hineinzwingen in das Prokrustesbett verhindere man eine natürliche und vernünftige Entwicklung, und soldatische Disziplin sei im Unterrichtswesen höchst nachtheilig. Wenn man das Prinzip der Gleichheit so weit treiben wolle, so könne man mit Grund fragen, warum noch nicht alle Gemeinden des Kantons Sekundarschulen haben. Die Gemeinden ohne Sekundarschulen seien gegenüber denjenigen mit solchen weit mehr im Nachtheil, als diese gegenüber der Kantonsschule. Daß der Staat die Kantonsschule finanziell einzig erhalte, sei durchaus unrichtig, indem jeder Schüler ein Schulgeld von Fr. 60 per Jahr zu bezahlen habe und kein Schüler irgend eines Progymnasiums oder einer Sekundarschule im Lande bezahle mehr Schulgeld. Wenn der Hr. Referent so viel Zutrauen habe zu den städtischen Behörden in Bezug darauf, daß sie geneigt sein würden, mit den Staatsbehörden eine auf gesetzlichem Boden fußende Uebereinkunft über die Uebernahme des Progymnasiums zu treffen und dieses dann allen Klassen der Bevölkerung leicht zugänglich zu machen, so habe der Sprechende leider dieses Vertrauen nicht und könne es nicht haben auf die Erfahrungen hin, die er in städtischen Gemeindsversammlungen und durch Unterredungen mit Männern, die zu Gemeindeangelegenheiten ein gewichtiges Wort mitsprechen, gemacht habe. Als die Gemeinde durch allseitiges Drängen genöthigt war, für den Handwerker- und niedern Gewerbestand eine leichter zugängliche Mittelschule als die Realschule es ist, zu errichten, so errichtete sie nicht etwa eine Sekundarschule auf gesetzlichem Boden, sondern eine Gewerbeschule als Gemeindsprivatschule, nur um in Bezug auf Lehrerwahl, auf Leitung und Führung der Schule selbstherrlich verfahren zu können und die Staatsbehörden von Allem auszuschließen. Das sei der Geist, der in Bern herrsche.

Hr. Jakob in Biel kann nicht glauben, daß die Stadt die Gewerbeschule geschaffen habe, nur um eine besondere Schule zu haben. Sie habe das gethan, weil die Realabtheilung der Kantonsschule einen rein vorbereitenden Unterricht ertheile. Er begreift, daß bei den Literarklassen nur von einem vorbereitenden Unterricht die Rede sein könne, bei den untern Realklassen sei die Sache aber anders, es sollte da mehr auf die Schüler Rücksicht genommen werden, die mit dem 16. Altersjahr ihre Studien abschließen. Er stellt daher den Antrag: „Der Unterrichtsplan des Realprogymnasiums der Kantonsschule ist so viel möglich in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Unterrichtsplan der Sekundarschulen."

Die HHrn. Christener, Rektor der Realabtheilung der Kantonsschule, und Dr. Forster in Bern ertheilen Hrn. Jakob hierüber einige Aufschlüsse, indem sie nachweisen, daß die Lehrer der Anstalt fortwährend bemüht sind, um einerseits die Schüler, die mit dem 16. Altersjahr den Schulunterricht abschließen, mehr zu berücksichtigen, und anderseits den Sekundarschülern den Eintritt in die betreffenden Altersklassen der Kantonschule immer mehr zu erleichtern. In diesem Sinne sei auch erst vor wenigen Wochen ein Vorschlag zur Abänderung des Unterrichtsplanes der Kantonsschulkommission eingegeben worden. Sie konstatiren aber zugleich, daß die Realabtheilung den vorbereitenden Unterricht nicht außer Acht lassen darf, weil sie eben eine schöne Zahl Schüler hat, die in der Schule nicht abschließenden, sondern vorbereitenden Unterricht suchen. Die Verhältnisse sind hier eben nicht die gleichen, wie bei den Sekundarschulen. Diese können und dürfen auf die ganz wenigen von ihren Schülern, die einen wissenschaftlichen Beruf ergreifen wollen, nicht die Rücksicht nehmen, wie die Realabtheilung der Kantonsschule es thun muß, wenn sie dem Hauptzweck ihres Daseins genügen will.

Hr. Lüscher, Direktor der städtischen Realschule in Bern, nimmt die städtischen Behörden gegenüber Hrn. Dr. Hidber in Schutz. Er behauptet, diese hätten den guten Willen und die Fähigkeit, das Progymnasium gut zu führen, was durch die gute Leitung der Realschule, die gut vorbereitete Schüler an's Polytechnikum und an die Hochschule liefere, hinlänglich bewiesen sei. Daß sie die Anstalt nicht den Schülern aller Volksklassen zugänglich machen, sei nicht zu befürchten; denn auch der Vorwurf, den man der Realschule mache, sie sei nicht allen Schülern zugänglich, sei unbegründet. Sie nehme Schüler von allen andern Schulanstalten, sobald sie das Eintrittsexamen gut bestehen, auf. Daß sie aber nur für circa 150 Schüler Platz habe, dafür können die Schulbehörden nichts. Er meint, man solle auf die Anträge, die die Stadtbehörden der Regierung gemacht haben, eingehen und stellt folgenden Antrag:

Das Progymnasium von Bern wird von der Stadtgemeinde übernommen, unter der Bedingung jedoch, daß den Stadtbehörden die Lehrerwahlen überlassen bleiben und daß sie zur Leitung und Führung der Schule mehr zu sagen habe, als das gegenwärtige Gesetz über die Mittelschulen es gestattet.

Durch die Uebernahme des Progymnasiums durch die Stadt werde das Unterrichtsniveau nicht herabgedrückt. Der Staat könne ja immerhin das Minimum der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Aufnahme in's Obergymnasium bestimmen; und bei dieser Organisation würde ein rechter Wetteifer unter sämmtlichen Mittelschulen entstehen, wer die bestvorbereiteten Schüler in's Obergymnasium liefern würde.

Hr. Dr. Cherbuliez erklärt, daß er als Mitglied des Mittelschullehrervereins und nicht als Rektor der Kantonsschule spreche. Er verdankt Hrn. Gerber sein Referat; im Uebrigen hält er es für einen großen pädagogischen Vortheil, wenn die Theile der Kantonsschule verbunden bleiben, wie es zur Zeit der Fall ist. Mit Aufstellung eines Regulativs für das Obergymnasium von Seite des Staates sei nichts geholfen. Er glaubt auch, daß die Hoffnung des Hrn. Gerber auf Einigung der Stadt- und Staatsbehörden noch für viele Jahre als eine eitle angesehen werden müsse. Er will aber deßhalb keinen Personen Vorwürfe machen, weil dieses Verhältniß durch die Geschichte begründet ist. Ueber die Aufnahme in die Kantonsschule habe sich aber Niemand zu beklagen, indem von allen sich zur Aufnahme meldenden Schülern bis jetzt nur zwei abgewiesen worden seien und auch haben abgewiesen werden müssen. —

Hr. Miéville von Bern bekennt, daß das Referat ihn Anfangs tief erschüttert habe; von Stufe zu Stufe sei es mit der schönen Kantonsschule abwärts gegangen. Aber als der Referent im tiefsten Grunde angelangt sei, da sei er zur hellen Freude des Redners eben so rasch mit der Anstalt am andern seitigen Abhang wieder emporgestiegen. In Bezug auf die pekuniäre Ungerechtigkeit, die von Seite der Stadt gegenüber dem Lande herrschen soll, auf die so sehr abgestellt wird und die namentlich auch das Referat betont, hält er dafür, daß diese lange nicht so groß sei, als angenommen zu werden scheine. Er bedauert, mit den nöthigen Zahlen nicht gerade vertraut zu sein und fordert solche Herren, die darüber die genauesten Angaben zu machen vermögen, auf sich auszusprechen. Er nimmt auch die so viel verpönte Elementarabtheilung in Schutz, weil sie den Staat nichts koste. Schließlich stellt er den Antrag: Die Kantonsschule in ihrer gegenwärtigen Organisation bestehen zu lassen.

Hr. Pfarrer Grütter, neugewählter Direktor des Lehrerinnenseminars zu Hindelbank, weist als gegenwärtiger Conrektor der Kantonsschule mit Zahlen nach, daß die berührte Ungerechtigkeit nicht vorhanden ist. Die Schüler des Progymnasiums bezahlen 18,000 Fr. Schulgeld, also um ein ganz Geringes weniger als die Hälfte der Lehrerbesoldungen beträgt. Der pädagogische Nutzen, den die Kantonsschule dem Staate leiste, entschädige dafür vollkommen. Was die Elementarschule betreffe, so koste sie den Staat weniger, als die Staatszulagen betragen, die der Staat nach Gesetz an ebensoviel Primarschulklassen zu leisten hätte, als die Elementarschule Klassen zählt. Wenn man mit der Wegdekretirung derselben befehlen könnte, daß alle Elementarschüler der Stadt die Primarschulen besuchen müßten, so würde er dieselbe auch fallen lassen. Das würde aber durchaus nicht der Fall sein; die Schüler würden in die einheitliche Lerberschule gehen und alle Parteien in Bern hätten vollständig organisirte Schulen mit einheitlicher Leitung, nur die Liberalen, die in den Gemeindsversammlungen immer den Kürzern ziehen, hätten sie nicht. Uebrigens seien so viel Schüler in Bern, daß zwei und mehr Schulanstalten wohl neben einander Platz haben, und wenn, wie nachgewiesen ist, der Staat finanziell dadurch nicht geschädigt wird, so lasse man jeder Partei die ihrige.

Was man über den Vortheil der Stadt in Bezug auf die Kantonsschule vorbringe, könne eben so gut geltend gemacht werden von Gemeinden ohne Sekundarschulen gegen die letztern. Dieser Vortheil sei aber auch nur scheinbar, weil der Staat für seine Opfer für die Mittelschulen indirekt von denselben auch größern Nutzen zieht. Auf Kosten der Volksbildung will der Redner nicht sparen.

Hr. Präsident Schütz hält dafür, man solle sich zuerst über die Prinzipien aussprechen und nicht rechnen. Er bedauert, daß die Verhältnisse in Bern der Art sind, daß die kantonalen und Gemeindsbehörden sich nicht einigen können. Wenn die Bevölkerung Abänderung des bisherigen Schulorganismus wolle, so geschehe das nicht aus Mißgunst und ebensowenig in der Absicht, das Niveau der Leistungen der Schulen herabzudrücken, sondern erstens damit die Gemeinden mehr zu Schulangelegenheiten zu sagen haben, als die gegenwärtigen Gesetze es gestatten, und zweitens, daß die Söhne vom Lande, die studiren wollen, so lang als möglich zu Hause behalten werden können und ihnen der Eintritt in's Obergymnasium, wenn's möglich ist, gesichert werde. Darum verlange der Redner bessere Präzisirung der Aufgabe jeder Schulart durch das Gesetz, damit der Eintritt in's Obergymnasium nicht vom guten Willen der jeweiligen kantonalen Schulbehörden abhängig sei. Er hält Hrn. Lüschers Antrag für den prinzipiell richtigsten und fürchtet nichts für die Volksbildung von einer größern Mitwirkung an Schulangelegenheiten von Seite der Schulgemeinden.

Hr. Simmen, Sekundarlehrer in Erlach, sieht, daß der Kampf bisher einzig zwischen den Progymnasien und größern Sekundarschulen einerseits und der Kantonsschule anderseits geführt worden ist. Er will vom Standpunkt der kleinern Sekundarschulen sprechen und hält dafür, eine Centralanstalt mit Unter- und Obergymnasium sei nothwendig, sonst müssen die Schüler aus kleinern Sekundarschulen, die studiren wollen, auf Progymnasien Zwischenstationen machen und noch viel mehr sei dieß der Fall bei Schülern aus Ortschaften, wo keine Sekundarschulen sich befinden und das wolle man eben nicht.

Im Uebrigen unterstützt er Hrn. Jakob und glaubt nicht, daß der Unterschied zwischen vorbereitendem und abschließendem Unterricht so groß sei. Schließlich stellt er den definitiven Antrag: die Versammlung möge erklären, ein Centralgymnasium ist für unsere Verhältnisse nothwendig.

Hr. Erziehungsdirektor Kummer sagt, er habe es mit allem Ernst versucht, in der Stadt Bern solche Schulen zu Stande zu bringen, wie das Gesetz sie verlangt, namentlich auch durch Oeffnung der Realschule. Denn diese könne durchaus nicht als geöffnet betrachtet werden, so lange die Schüler durch eine theure Vorbereitungsschule hindurch gehen müssen, um hinein zu gelangen, und so lange das Schulgeld so viel betrage. Die Realschule sei 1829 unter dem Patriziat mit sehr beschränktem Eintritt gegründet worden. Unter das Gesetz haben die Gemeindsbehörden sie nie stellen wollen und es vorgezogen, auf den Staatsbeitrag zu verzichten. Die gleiche Bewandtniß habe es mit der Mädchenschule an der Judengasse. Das Schulgeld wurde ungemein hoch gestellt und zudem war sie fast ausschließlich nur Burgerkindern offen. Die Einwohner, wenn sie ihren Mädchen eine bessere Bildung geben lassen wollten, waren daher genöthigt, eine andere Mädchenschule zu gründen; so entstand die „Einwohner-Mädchenschule" als Privatanstalt. Im Laufe der Zeit gab es Streit der Wahl eines Religionslehrers wegen und nun wurde die sogenannte „neue Mädchenschule" als Privatschule errichtet. Vor zwei Jahren wurde von einem Theil der städtischen Bevölkerung einer Sekundarschule mit geringem Schulgeld lebhaft gerufen. Die Behörden befriedigten diesen Ruf in der Weise, daß sie

eine Gewerbeschule errichteten, diese wieder **neben** das Gesetz stellten und auf den Staatsbeitrag verzichteten. Die Kosten der zwei ersten und der letzten Schulanstalt werden größtentheils aus der Gemeindekasse bestritten; die beiden zahlreich besuchten Mädchenschulen aber erhalten geringe Gemeindsbeiträge.

Wenn die Stadt Bern den Vorschlag macht, das Progymnasium zu übernehmen unter Bedingungen, die die Revision des Gesetzes über die Mittelschulen nothwendig machen, so will sie damit nur die Erstellung eines neuen Kantonsschulgebäudes hintertreiben und so dem Beitrag, den sie an ein solches zu entrichten hätte, entrinnen. Sie verlangt Abänderung dieses Gesetzes, weil sie eben mit ihren Mittelschulen nicht unter dem Gesetz stehen will, unter dem alle andern Mittelschulen des Kantons stehen. Würde der Große Rath zu Gunsten der Stadt das Gesetz abändern, so würde ein neuer Grund gefunden werden, um nicht einzutreten. Wie würde dann der Große Rath dastehen! Würde aber jetzt zur Revision des Sekundarschulgesetzes geschritten, so wäre sehr zu befürchten, daß durch die Gegner der Sekundarschulen und in Anbetracht unserer Finanzzustände der Kredit für das Mittelschulwesen reduzirt würde, vielleicht durch Reduzirung der Zahl der Sekundarschulen.

Er gibt ferner Auskunft darüber, wie hoch für den einzelnen Mittelschüler in den verschiedenen Landestheilen der Staatsbeitrag sich belaufe:

In Neuenstadt Fr. 160, Biel Fr. 151, Thun Fr. 105, Burgdorf Fr. 90 (diese Städte haben aber auch Sekundarunterricht für Mädchen, der den Staat nichts kostet; dieß in Berechnung gebracht, würde obige Zahlen sinken machen), Delsberg Fr. 120, Langenthal Fr. 58, Herzogenbuchsee Fr. 51, Langnau Fr. 46, Interlaken Fr. 41 und Bern Fr. 57 *). Der Vorwurf, daß der Staat der Stadt den Mittelschulunterricht bezahle und dadurch die Stadt auf Kosten des Landes bevorzugt sei, entbehrt also des Grundes.

Zum Schluß erklärt der Redner, es sei sein Wunsch, daß in der Stadt Sekundarschulen entstehen. Das könne geschehen durch Oeffnung der Realschule, indem sie namentlich die Schulgelder herabsetze; es brauche hiezu keiner Revision des Sekundarschulgesetzes; die verlangte Lehrerwahl sei nicht so wichtig und zudem sei eine entfernte Wahlbehörde besser geeignet, untaugliche Lehrer zu entfernen und gute, aber nicht populäre, zu schützen.

Nach diesem Votum wurde die Diskussion geschlossen und die gefallenen Anträge in Abstimmung gebracht.

Für den Antrag des Hrn. Jakob ergab sich große Mehrheit; ebenso für den Antrag des Hrn. Simmen.

In der eventuellen Abstimmung war für den Antrag des Hrn. Gerber gegenüber demjenigen des Hrn. Lüscher, der 8 Stimmen auf sich vereinigte, große Mehrheit. Der Antrag des Hrn. Gerber lautete so: „Das Progymnasium von Bern wird in der Weise in das Gesetz über das Mittelschulwesen eingereiht, daß bei fortdauernder einheitlicher Leitung des untern und obern Gymnasiums doch eine besondere Progymnasial-Kommission die Angelegenheiten dieser Anstalt nach den gesetzlichen Normen besorgt."

In der Hauptabstimmung ließ die Versammlung obigen Antrag wieder fallen und erklärte sich mit großer Mehrheit für den Antrag des Hrn. Miéville: Die Kantonsschule in ihrer gegenwärtigen Organisation bestehen zu lassen.

*) Bei der jetzigen Schulorganisation in der Stadt bezahlt der Staat an circa 700 Schüler für Elementarunterricht bloß so viel, als ihn die Kantonselementarschule kostet, und das beträgt nach der Staatsrechnung Fr. 800, also für einen Elementarschüler wenig mehr als 1 Fr.
Anmerkung der Redaktion.

Das ist nun das Ergebniß einer eingehenden und gründlichen Berathung des Sekundarlehrervereins über die Kantonsschulfrage. Wenn wir dem Resultat unsere Zustimmung nicht versagen können, so geschieht dieß namentlich auch deßwegen, weil wir nicht für zweckmäßig halten, noch eine große Schulfrage aufzuwerfen, bevor die dringendste und so schwer zu lösende, wir meinen die Primarlehrerbesoldungsfrage, befriedigend erledigt ist. Wir stellen nochmals die Bitte an alle Freunde der Volksbildung, nach Kräften zur Lösung derselben beizutragen und sie bis zu ihrer Erledigung im Vordergrunde zu behalten.

Schwarzenburg-Bezirksgesangfest.

Sonntags den 28. Juni letzthin feierten der Lehrergesangverein des Amtes Schwarzenburg, die Gesangvereine von Bümpliz, Thurnen, Rüschegg, Schwarzenburg, Guggisberg, Belp, Gerzensee und Freiburg (Sensebezirk) ein sehr gemüthliches Festchen. Schon der klarblaue Himmel, der des Morgens und den ganzen Tag hindurch über die Landschaft ausgespannt war, versetzte die Sänger und Sängerinnen in festliche Stimmung. Gehoben mußte dieselbe noch werden, wenn man sah, wie die flatternden Fahnen des Festortes einen freundlichen Gruß entgegenwinkten und man hörte, daß das Pulver gar nicht gespart werde, um den Vereinen die Freude über ihre Ankunft auszudrücken. War man in der „schwarzen Burg" eingezogen, so erstaunte man sehr, hier so viel Grün zu finden, das von schönen Händen zu Kränzen geflochten und zu Triumphbogen (mit vielen schönen Inschriften) verwendet worden war. Der köstlichste Oktober-Thee wurde in silbernen Pokalen kredenzt, in reines Weiß gekleidete Mädchen reichten frische Alpenrosen dar, kurz, das Festkomite (Präsident: Hr. Sekundarlehrer Jenzer) hatte nichts versäumt, um die Sänger und Sängerinnen auf's Freundlichste zu empfangen. Das Fest war schon gelungen! War auch nach der Vorprobe der Weg in die Kirche zu Wahlern etwas holperig und staubig und kostete es manchen „delikaten" Schweißtropfen, so war doch das Spiel der beiden Blechmusiken von Schwarzenburg und Thurnen geeignet, die Vereine bei gutem Humor zu behalten.

Das Begrüßungslied des festgebenden Vereins: „Im Knopfloch ein Ros'", von Schletterer, und die glänzende Festrede des Hrn. Pfarrer Schafroth entschädigten dann schon vollkommen für die ausgestandenen Strapazen. Die vielen Einzelgesänge, die wir hier nicht näher beurtheilen wollen, namentlich aber die unter der trefflichen Leitung des Hrn. Krenger ausgeführten Chorlieder waren dann für jedes Herz noch ein „Lohn, der reichlich lohnete".

Das Publikum hatte sich beim Konzerte nur schwach betheiligt, bildete dann aber um so zahlreicher Spalier beim Einzug in die Festhütte auf dem Schloßplatze zu Schwarzenburg.

Schon die Inschrift beim Eingang:

„Allegro hinein,
„Largo hinaus,
„Forte beim Wein,
„Piano nach Haus!"

ließ vermuthen, daß es hier so recht gemüthlich hergehen werde.

Und richtig, so kam es! —

Das Komite, das für eine so zweckmäßige Hütte gesorgt und dieselbe geschmackvoll dekorirt, namentlich aber auch die vortreffliche Festwirthschaft des Hrn. Meister verdienen alles Lob und volle Anerkennung.

Unter solchen Umständen war es denn auch den Sängern und Sängerinnen nicht zu verargen, wenn sie dem beim Eingang erhaltenen „Befehle" getreu nachlebten! —

Von den vielen gelungenen Toasten erwähnen wir bloß denjenigen des Hrn. Pfarrer Frank von Rüschegg über Lu-

thers Spruch: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang!" weil er meisterhaft durchgeführt wurde und das ganze Publikum packte. — Mehrere Vereine bestiegen noch die Tribüne und sangen von „Lenz und Liebe, von sel'ger, goldn'er Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu' und Heiligkeit," bis ein Verein nach dem andern sich das „Piano nach Haus!" zum Motto nahm. — Ob einzelne Vereine auf ihrem langen Heimwege etwa noch in's Forte oder sogar in's ff gekommen seien, — wer kann das wissen!!! —

Werthe Sänger und Sängerinnen!

In letzter Nacht sah ich im Traume
Ein Trio von dem Sternenraume
Auf lichter Wolke niederziehn;
Drei edle weibliche Gestalten,
Aus deren Mund die Worte schallten:
„Komm mit, zum Sängerfeste hin!"

Beim Chorgesang heut' mußt' ich spähen,
Ob sie in Wirklichkeit zu sehen; — —
Ich sah — und ich erkannte sie! —
Drei Schwestern, Himmelstöchter, weilen
Sie jetzt noch unter uns und theilen
Die Lust an unsrer Harmonie.

* * *

Die eins, mild, mit Rosenwangen,
Mit einem Reblaubkranz umhangen,
Mit gold'ner Leier in der Hand:
Ihr Blick versendet Sonnenstrahlen,
Die sich in Aller Augen malen,
Und himmelblau ist ihr Gewand.

Es ist die Freude, reine Freude,
Die niederschwebt im Feierkleide
So gern dahin, wo Sänger sind;
Die heute hier so lieblich waltet,
So heimelig das Fest gestaltet
Und Wonne schenkt zum Angebind!

O laßt sie nicht verscheucht entschweben!
Sie hat so gar ein zartes Leben
Und flieht vor Selbstsucht und vor Zwist!
Wo Herzen froh für's Edle schlagen,
Sich gern versteh'n, sich gern vertragen,
Da weilt sie gern zu jeder Frist.

Die andre steht mit Wohlgefallen,
Wo Fahnen weh'n, Gesänge schallen, —
Verbund'ne Speere in dem Arm;
Ihr Schild trägt Hände, treu verschlungen;
Ihr Reich ist da, wo viele Zungen
Sich einen ohne Groll und Harm.

Die Eintracht ist's, die heut', ihr Sänger,
Uns einet, treu und immer enger,
Uns eint von Freiburg und von Bern.
Wo Politik und Dogmen schweigen,
Wo Tausende Ein mächt'ger Reigen:
Da glänzt der Göttin milder Stern.

O holde Eintracht, süßer Friede!
Lass' uns in Wort, in That, im Liede
Stets eine Friedensliga sein;
Versammle du noch oft die Besten
Von Nord und Süd, von Ost und Westen,
Und lass' uns Alle Brüder sein!

Die dritte Schwester, kühn und glühend,
Auf Geßler stolze Blicke sprühend,
Auf Telle einen lichten Gruß;
In fester Hand die gute Klinge,
Zerbroch'ner Kette Eisenringe,
Den Lindwurm unter ihrem Fuß:

So steht sie da, wenn sie muß zürnen;
Doch heute grüßt sie von den Firnen,
Die Freiheit, unsern Sängerbund.
Denn solche Tage, solche Feste,
Das sind für sie der Gärten beste,
D'rinn grünet ihre Saat gesund!

O huldigen wir heut' auf's Neue
Und schwören ihr die Schweizertreue
Für Geistesfreiheit, Fortschritt, Licht!
Auch tief im Frieden gibt's noch Fesseln,
In Hütten, wie auf grünen Sessein,
Die kühn der ächte Sänger bricht.

* * *

Das Trio edler Schwestern stehet
In unsern Hallen. Doch ihr sehet
Sie mit des Geistes Auge bloß.
Ihr fühlt die göttlichen Gewalten,
Die uns in Zauberbanden halten,
Und jedes Herz wird warm und groß.

O möchten wir uns nie vereinenen,
Daß diese Schwestern nicht erscheinen;
Was wär' da ein Gesangfest noch?
D'rum auf, Musik! Auf, Gläserklingen!
Ein donnernd Hoch soll auf sich schwingen:
Hoch Freude! Eintracht! Freiheit! Hoch!

* * *

(Vorgetragen in Schwarzenburg am 28. Juni 1868 vom Verfasser.)

Ausschreibung.

Die an der Sekundarschule des Seebezirkes in Murten vakant gewordene **Stelle eines Lehrers der französischen Sprache** wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt wöchentlich höchstens 32, mit neun Wochen Ferien jährlich. Besoldung: 1700 Franken. — Die Obliegenheiten des Lehrers sind durch das Gesetz und das städtische Reglement bestimmt. Die Bewerber sollen der deutschen Sprache mächtig sein. Sie haben ihre Anmeldungen, unter Beilegung ihrer Zeugnisse, bis und mit 31. Juli nächsthin an die Stadtschreiberei Murten einzusenden.

Murten, den 27. Juni 1868.

3 **Stadtschreiberei.**

Schulausschreibungen.

Wynigen: Sekundarschule, 2 Stellen, Besoldung Fr. 1500—1600. Anmeldung bis 10. Juli.
Kirchberg: Sekundarschule, 2 Stellen à Fr. 2000, 1 Stelle à Fr. 1600 bis 1800. Anmeldung bis Ende Juli.

Ernennungen.

An die Sekundarschule in St. Immer:
Hrn. Eduard Pagnard, von Münster, d. Z. Lehrer am Seminar zu Pruntrut;
„ R. A. Schaffter, von Münster, d. Z. Lehrer in Orvin;
„ Louis Wallingre, von Villars, den bisherigen;
„ Julien Aron, von Verdun, den bisherigen.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.